

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
der Kommission Gleichstellung

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
der Krankenhausausschüsse 1-4

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des LVR-Betriebsausschusses Jugendhilfe Rhein-  
land

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland

nachrichtlich:

Geschäftsführung der Fraktionen und  
Gruppe in der Landschaftsversammlung  
Rheinland

Vorsitzende der Landschaftsversammlung  
Rheinland

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes  
über Stabstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.03.2022

43.10

Christoph Gilles

Tel 0221 809-6253

Fax 0221 8284-1349

christoph.gilles@lvr.de

Auftrag   
Kindeswohl

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/26 "Queere Jugendeinrichtungen" der FRAKTION  
in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage 15/26 wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Bedarf für queere Jugendhilfeeinrichtungen ein? Bitte aufteilen in Jugendzentren, Jugendwohngruppen, stationäre Jugendeinrichtungen und aufsuchende Jugendhilfe.**

Es gibt keine Erhebung zum Bedarf von queeren Jugendeinrichtungen im LVR-Landesjugendamt Rheinland. Die Bedarfserhebung geschieht im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung. Es wird aber deutlich, dass es vor allem in den Großstädten Angebote für queere Jugendliche gibt. Im ländlichen Raum gibt es noch Entwicklungsbedarf für queere Jugendarbeit. Ziel der Fachberatung des Landesjugendamtes ist es, in Zusammenarbeit mit den Trägern für das Thema zu sensibilisieren. Die Landesfachstelle „gerne anders!“ war in der letzten Wahlperiode dazu im LJHA zu einem Vortrag eingeladen.

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Der Bedarf an stationären Jugendeinrichtungen kann seitens der Abteilung 43.30 aus den oben genannten Gründen nicht benannt werden.

**2. Gibt es bereits erhobene Daten/Zahlen zu einem Bedarf an queeren Jugendhilfeeinrichtungen? Bitte aufteilen in Jugendzentren, Jugendwohngruppen, stationäre Jugendeinrichtungen und aufsuchende Jugendhilfe.**

Es liegen keine Daten vor (s.o.).

**3. Wie viele queere Jugendeinrichtungen gibt es im LVR Gebiet und zu welchen pflegt der LVR einen Austausch? Fließen Fördermittel oder andere Gelder?**

Im LVR-Gebiet bestehen 20 queere Jugendeinrichtungen (siehe dazu die Auflistung), die aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln gefördert werden. Es findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit der LVR-Fachberatung Jugendförderung, dem Jugendministerium (MKFFI) und den Landesfachstellen "Queere Jugend NRW" und „gerne anders!“ statt. Der Kinder- und Jugendförderplan NRW eröffnet den Trägern zusätzlich eine Projektförderposition "Angebote für junge LSBTTI-Menschen", die inhaltlich durch die LVR-Fachberatung begleitet wird.

Queere Jugendtreffs im Rheinland:

- Aachen: Knutschfleck Aachen
- Bergisch-Gladbach: Queercafe
- Bonn: GAP
- Duisburg: 1001plateau e.V.
- Düsseldorf PULS\*
- Essen: Queer of Colour Group
- Essen: together Essen
- Geilenkirchen: Regenbogenzentrum
- Köln: Queers on Fire Köln
- Köln: anyway e. V.
- Köln: Spektrum
- Monheim am Rhein: Rhein\*queers Monheim am Rhein
- Mönchengladbach: Lucky Heroes
- Mülheim an der Ruhr: together Mülheim
- Oberhausen: No Name Oberhausen
- Siegburg: Color Fusion Oberhausen
- Solingen: Same Same Solingen
- Troisdorf: Q-Jugendtreff
- Wuppertal: BJ Wuppertal e.V.
- Wuppertal: Bunter Ort

Im Zuständigkeitsbereich des LVR gibt es derzeit zwei Einrichtungen, die jeweils ein Angebot im Rahmen der stationären Jugendhilfeangebote für queere Jugendliche mit je sechs Plätzen vorhalten. Einer der Träger bietet darüber hinaus drei Plätze im Rahmen der Verselbständigung an. Die Zuständigkeit (Austausch, Beratung und Aufsicht) erfolgt im Rahmen der Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII.

**4. Betreibt der LVR selber Einrichtungen, die sich auf queere Jugendliche spezialisiert haben? Wenn nein, warum nicht?**

Nein, der LVR betreibt grundsätzlich keine eigenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit / Mobilen Jugendarbeit.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreibt keine Spezialisierung in Bezug auf queere Jugendliche. Die JHR reagiert auf Bedarfe, die durch die Gebietskörperschaften geäußert und an sie herangetragen werden. Von Seiten der Gebietskörperschaften gab es hier bislang keine Bedarfsanfragen. Queere Jugendliche, die sich in Angeboten der JHR befinden, konnten bislang in den Wohngruppen positiv begleitet werden. Bedarfe für eine Spezialisierung werden nicht gesehen.

**5. Wie viele queere Jugendliche sind in den Jahren 2018 - 2020 in den stationären Jugendeinrichtungen des LVR aufgenommen worden?**

In der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird keine Statistik über die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität der Jugendlichen geführt, sodass hierüber keine Angabe gemacht werden kann. Spezielle Anfragen für die Aufnahme von Jugendlichen aufgrund einer bestimmten sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischen Identität sind in der LVR-Jugendhilfe Rheinland nicht bekannt.

**6. Wie viele queere Jugendliche wurden in den psychiatrischen Einrichtungen des LVR behandelt? Wie viele davon wegen Selbstmordversuchen?**

In den Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des LVR-Klinikverbundes werden regelhaft keine strukturierten Daten zur sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität von Kindern und Jugendlichen erhoben, sodass hierzu keine valide Aussage getroffen werden kann. Bei der kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung von Jugendlichen, für die im Laufe ihrer Entwicklung ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität ein Thema ist, werden allerdings selbstverständlich die damit verbundenen spezifischen fachlichen Aspekte im Behandlungsverlauf berücksichtigt. Alltägliche Regelungen werden individuell mit den jungen Menschen vereinbart, z.B. bei der Zimmerwahl, falls kein Einzelzimmer zur Verfügung steht, oder bei der Nutzung von Bädern. Es wird mit den betreffenden Jugendlichen im Rahmen der Behandlung jeweils geklärt, wie die Thematik gegenüber der Patient\*innengruppe, mit der die jungen Menschen in Kontakt stehen, kommuniziert werden soll und an welchen Gruppenangeboten die jungen Menschen teilnehmen.

Bezugnehmend auf den zweiten Teil der Frage kann daher keine Auskunft darüber gegeben werden, wie viele Jugendliche in diesem Zusammenhang aufgrund von Suizidversuchen behandelt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n